

1. VG Seeg
2. VG Roßhaupten
3. VG Stötten a. A.
4. Stadt Füssen
5. Stadt Marktoberdorf
6. Gemeinde Halblech
7. Gemeinde Schwangau
8. Gemeinde Lechbruck am See

Sicherheit und Ordnung

Bearbeitung: Margarete Eberle
Zimmer 177
Telefon 08342 911-394
Fax 08342 911-561
margarete.eberle@lra-oal.bayern.de
Aktenzeichen: 11-0831
Ihr Zeichen:

17.12.2014

Übung der Bundeswehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Einheit der Bundeswehr führt in der Zeit vom 26.01. bis 30.01.2015, 02.02. bis 06.02.2015, 09.02. bis 13.02.2015, 16.02. bis 20.02.2015, 23.02. bis 27.02.2015, 02.03. bis 06.03.2015, 09.03. bis 13.03.2015, 23.03. bis 27.03.2015, 13.04. bis 17.04.2015, 20.04. bis 24.04.2015, 27.04. bis 30.04.2015 und 04.05. bis 08.05.2015 eine Übung durch.

Der Übungsraum erstreckt sich zusätzlich auf die Gebiete der Verwaltungsgemeinschaften Seeg, Roßhaupten und Stötten a. A., der Städte Füssen und Marktoberdorf sowie der Gemeinden Halblech, Schwangau und Lechbruck am See.

Wir bitten die Gemeinden um ortsübliche Bekanntmachung - auch in den Ortsteilen - und Verständigung der Jagdberechtigten. Der Bevölkerung ist nahe zu legen, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gelassenen Sprengmitteln (Fundmunition u. dgl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen nach dem Sprengstoffrecht weisen wir besonders hin.

Die Truppe wird bemüht sein, Schäden an privatem und öffentlichem Eigentum zu vermeiden. Ersatzansprüche für evtl. Schäden sind sofort der Gemeinde anzuzeigen.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensregulierung können dann von den Gemeinden gemäß dem Handblatt für die kommunalen Behörden über Manöverschäden zeit- und fristgerecht eingeleitet werden. Zur Unterstützung der Gemeinden, und nicht zuletzt im eigenen Interesse, wird den Betroffenen empfohlen, sich - soweit möglich - die Kennzeichen der eingesetzten Manöverfahrzeuge zu notieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Margarete Eberle